

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2026
Nr. 2
Mittwoch, 21.01.2026
von Seite 4 bis 8

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<u>Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide für das Gebiet „östlich der Stiftstraße, nördlich und westlich der Rektor-Marten-Straße und südlich der Hans-Sierks-Straße“</u>	Seite	5
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<u>Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</u>	Seite	6
<u>Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 19.02.2026</u>	Seite	7
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Heide für das Gebiet „östlich der Stiftstraße, nördlich und westlich der Rektor-Marten- Straße und südlich der Hans-Sierks-Straße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Heide für das Gebiet „östlich der Stiftstraße, nördlich und westlich der Rektor-Marten-Straße und südlich der Hans-Sierks-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) , dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 22.01.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan von diesem Tag an im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung der Stadt Heide, Am Kleinbahnhof 18 - 30, Erdgeschoss (Fachdienst Städteplanung und Bauordnung), in 25746 Heide während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt gemäß § 215 Absatz 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (54. Änderung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 15.01.2026

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Dienstag, 27.01.2026**

Zeit: **17:30 Uhr**

Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 5 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo") sowie Billigung des Städtebauliches Konzepts zum "Bau-Turbo"
Vorlage: 25/StädtePI/365/BV
- 6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Heide (Gebiet „nordwestlich der Fläche „Im Grund“, südlich der Hamburger Straße und östlich der Rüsdorfer Straße“) – Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 4a Abs. 3
Vorlage: 26/StädtePI/367/BV
- 7 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 9 Grundstücksangelegenheit - Wohnbauliche Entwicklung
- 10 Genehmigung Kaufvertrag zum Erwerb von Straßenflächen
- 11 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 12 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 19.01.2026
Stadt Heide
Der Vorsitzende
Gez. Manfred Will
Stadtrat

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 19.02.2026

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 19.02.2026 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 08.01.2026
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister